

öffentlich

Bearbeiter: Herr Christoph Kirsten  
 Einreicher: Sport- und Tourismusmanager  
 Beteiligte SG: Sachgebiet Kämmerei

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
20.02.2013	031/2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Finanzausschuss öffentlich	07.03.2013					

**Betreff:**

Gewährung eines Zuschusses zur Durchführung der Deutschen Jugend- und Junioren-Meisterschaften im Kanu-Slalom

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss beschließt gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 3 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009, die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 2.500,00 Euro an den Leipziger Kanu-Club e.V., zur Durchführung der Deutschen Jugend / Junioren – Meisterschaften 2013 vom 05. bis 07. Juli 2013 im Kanupark Markkleeberg, vorbehaltlich des in Kraft Treten der Haushaltssatzung der Stadt Markkleeberg für das Haushaltsjahr 2013 sowie der Einstellung entsprechender Mittel für diese Maßnahme.

**Sachdarstellung:**

Der Kanupark Markkleeberg ist Austragungsort der Deutschen Jugend- und Junioren-Meisterschaften im Kanu-Slalom. Die Meisterschaften finden voraussichtlich vom 05. – 07. Juli 2013 statt. Mit dem Kanupark Markkleeberg steht für die Meisterschaften eine Wettkampfanlage zur Verfügung, die den höchsten Ansprüchen gerecht wird.

Diese Meisterschaften sind der sportpolitische nationale Höhepunkt für die Altersklassen 15/16 (Jugend) und 17/18 (Junioren) in der olympischen Sportart Kanu-Slalom. Es werden zu den Meisterschaften ca. 200 Wettkämpfer und 150 Funktionäre aus rund 40 deutschen Kanu-Vereinen erwartet.

Die wichtigsten Fakten:

- Teilnehmende Vereine: 40
- Akkreditierte Teilnehmer: 350
- Aktive Wettkämpfer: 200
- Erwartete Zuschauer: 3.000
- Erwartete Medienvertreter: 15
- Organisationsteam: 100

Mit diesem Wettkampfhöhepunkt wird nicht nur der Kanupark sowie die Stadt Markkleeberg im Fokus der Presse stehen, sondern darüber hinaus die gesamte Region profitieren.

Die bei der Stadt Markkleeberg beantragten Finanzmittel werden insbesondere zur Deckung der Kosten der Wettkampfororganisation (Kampfrichterentschädigung etc.) eingesetzt.

Nach Bestätigung durch den Finanzausschuss soll ein Bescheid über die Bewilligung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erlassen werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dadurch kein Anspruch auf eine Förderung erwächst. Das wirtschaftliche Risiko trägt der Antragsteller in voller Höhe selbst, da der Antrag trotz vorzeitigen Maßnahmebeginns u. U. auch abgelehnt wird und keine Bewilligung von Fördermitteln erfolgen kann.

Dr. Klose  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

- Antrag
- Kosten- und Finanzierungsplan